

## **Information für die Inbetriebnahme von simon® - das Minikraftwerk der MyElectric**

Mit dem Kauf von simon® leisten Sie einen wertvollen Beitrag zur Energiewende. An jedem Sonntag liefert Ihnen simon® sauberen Strom. Der Einsatz eines simon® in einem ordnungsgemäßen Hausnetz ist in jedem denkbaren Betriebszustand sicher. Zusätzlich trägt das gesamte System das CE-Kennzeichen. Dies bedeutet: simon® ist im gesamten Europäischen Binnenmarkt frei verkäuflich.

**Bevor Sie Ihren simon® einstecken, bitten wir Sie, sich unsere untenstehenden Hinweise zum neuartigen Mini-Photovoltaik-Modul durchzulesen:**

### **Meldung beim Netzbetreiber**

Wenn Sie simon® verwenden, sollte Ihr Hausstromzähler mit einer Rücklaufsperrung ausgestattet sein. Bitte melden Sie Ihren simon® bei Ihrem Netzbetreiber spätestens 14 Tage vor Inbetriebnahme an.

### **Statik und Bauverfahren**

Die statischen Eigenschaften des simon® erlauben das Anbringen an einem Balkon im gesamten Bundesgebiet von Österreich mit Ausnahme von Extremwindstandorten (z. B. hochalpine Standorte). Sind Sie unsicher, ob bauordnungsrechtliche Vorschriften oder Verfahren für das Anbringen des simon® relevant sind, fragen Sie beim zuständigen Sachbearbeiter Ihres Bauamtes nach. Da im Baurecht auf Anlagen referenziert wird, simon® aber im Sinne des Elektrotechnikgesetzes ein elektrisches Betriebsmittel (mobil) und keine elektrische Anlage (immobil) ist, ist die gesetzliche Situation unklar. Für Anlagen gilt derzeit folgendes Baurecht: Wien: Bauverfahren (bei Montage > 11m); Burgenland: Bauverfahren (bei Montage > GK2); Niederösterreich, Steiermark, Kärnten, Salzburg: Bauanzeige; Oberösterreich, Tirol, Vorarlberg: kein Verfahren.

### **Zustimmung der Hausinhaber**

Sind Sie Mieter oder Wohnungseigentümer und wollen simon® an Ihrem Balkon anbringen? Bitte klären Sie mit Ihrem Vermieter bzw. Ihrer Wohnungseigentümergeinschaft, ob das Anbringen in Ordnung ist. Generell ist das Aufstellen von simon® wie ein Sonnenschirm oder ein Blumenkisterl zu betrachten, welche beschädigungsfrei auf einem Balkon oder einer Terrasse aufgestellt bzw. angeklemt werden können.

### **Weitere Hinweise**

Die österreichische homemade.energy GmbH hat alle wesentlichen Sicherheitsaspekte des simon® eigens durch zertifizierte Prüflabore testen lassen. Dazu gehören vor allem der Schutz vor Stromschlag und das Funktionieren der automatischen Schutzabschaltung. Der hochmoderne Wechselrichter des Moduls schaltet Ihren simon® auch bei Auslösen des FI-Schalters (Fehlerstromschutzschalter) im Hausnetz oder bei einer lokalen (regionalen) Netzabschaltung zuverlässig binnen Millisekunden ab. Ebenso besteht der nötige Schutz vor Brandgefahr, etwa infolge einer Überhitzung des Hausnetzes. Selbst beim Anschluss von bis zu vier simon® an ein den üblichen Regularien entsprechendes Hausnetz, wäre eine Überhitzung der Stromkabel und damit eine Brandgefahr ausgeschlossen, so das Gutachten, denn ein solches Hausnetz bietet auch in diesem Falle ausreichende Sicherheitsreserven.

Neufassung der TOR D4 (V2.3): Die E-Control hat am 01.07.2016 die technischen und organisatorischen Regeln für Betreiber und Nutzer von Netzen, Teil D: Besondere technischen Regeln, Hauptabschnitt D4: Parallelbetrieb von Erzeugungsanlagen mit Verteilnetzen, in Kraft gesetzt. Auf Seite 7 wurden, neben einigen wichtigen technischen Voraussetzungen des Wechselrichters, Ausnahmen für Kleinsterzeugungsanlagen formuliert. Wie in der Schweiz und den Niederlanden fällt der Anschluss von Mini-Solarkraftwerken wie simon® mit seinen 150 Watt maximaler Leistung unter eine Bagatellgrenze von bis zu 600 Watt (Niederlande: 500 W) Anschlussleistung ans Hausnetz. Nunmehr ist lediglich der Netzbetreiber 14 Tage vor Inbetriebnahme zu informieren und die korrekte Erfassung des Energiebezugs mit dem Netzbetreiber abzustimmen.

Festzuhalten ist, dass simon® dem Stand der Technik entspricht und nicht von einer Elektrofachkraft fest angeschlossen werden muss. Der Betrieb über eine Steckdose ist zulässig. Die ÖNORM 8001-712-4:2009 ist nicht verbindlich und auf simon® nicht anwendbar. Es ist sicherzustellen, dass die elektrische Anlage für den Anschluss einer Kleinsterzeugungsanlage geeignet ist und die Herstellerangaben eingehalten werden. Um dies sicherzustellen, wird die Prüfung durch eine Elektrofachkraft empfohlen. Weiters wird darauf hingewiesen, dass der Betreiber laut Elektrotechnikgesetz dazu verpflichtet ist, die Anlage bzw. das Betriebsmittel so zu errichten, herzustellen, instand zu halten und zu betreiben, dass die Betriebssicherheit, die Sicherheit von Personen und Sachen, ferner im Gefährdungs- und Störungsbereich der sichere und ungestörte Betrieb anderer elektrischer Anlagen und Betriebsmittel sowie sonstiger Anlagen gewährleistet ist.

**Sollten Sie weitere Fragen haben, Unterstützung oder Unterlagen benötigen, hilft Ihnen unser Kundenservice gerne weiter.**

**Telefon**                    **0662/867 115 58**  
**E-Mail**                     **service@myelectric.at**  
**Fax**                         **0662/867 113 55**